



Heidstraße 44, 2000 Stockerau, Tel.: 0676/63 75 626 www.oegvstockerau.com – E-Mail: oegv@oegvstockerau.com ZVR Nr.: 446397303



Geh-Schema BH/VT

Die BH-VT ist Voraussetzung für alle weiteren Prüfungen dieser Prüfungsordnung.

<u>Ausführung:</u> Der Hundeführer begibt sich mit seinem angeleinten Hund zum Leistungsrichter, lässt seinen Hund absitzen und stellt sich vor. Zugelassen sind alle Hundehalter, die den Nachweis erbringen, dass sie die Sachkundeprüfung analog der Regelungen der Landesorganisationen bereits erfolgreich abgelegt haben, oder die, die den behördlichen Nachweis der Sachkunde vorlegen. Zugelassen sind Hunde aller Rassen und Größen. Das Zulassungsalter wird von der Landesorganisation festgelegt, darf aber nicht unter zwölf Monaten liegen.

Prüfungsbeschreibung:

Beginn und Ende einer Übung

Der Leistungsrichter gibt die Anweisung für den Beginn einer Übung. Alles Weitere, wie Wendungen, Anhalten, Wechseln der Gangart usw. werden ohne Anweisung ausgeführt. Die vorgegebenen Zeittakte, ca. 3 Sekunden sind einzuhalten z.B. bei Vorsitzen- Überwechseln in die Endgrundstellung, Loben des Hundes und für den Anfang einer neuen Übung. Sollte der Hundeführer eine Übung vergessen, wird der Hundeführer durch den Leistungsrichter aufgefordert, die fehlende Übung zu zeigen. Es erfolgt kein Punktabzug. Ein Auslassen von Teilübungen nimmt Einfluss auf die Bewertungsnote.

Ausführung Grundstellung

Jede Übung beginnt und endet mit einer Grundstellung. Die Anfangsgrundstellung darf vor jeder Übung nur einmal aus der Vorwärtsbewegung eingenommen werden. In der Grundstellung hat der Hund gerade, aufmerksam zum Hundeführer, mit Schulterblatt auf Kniehöhe links neben dem Hundeführer zu sitzen. In der Grundstellung darf der Hundeführer keine Grätschstellung einnehmen und beide Arme müssen locker am Körper angelegt sein.

Entwicklung

Aus der Grundstellung heraus wird bei den Übungen "Sitz aus der Bewegung" und "Ablegen in Verbindung mit Herankommen" mindestens 10 aber höchstens 15 Schritte betragen, bevor das Hörzeichen zur Ausführung der Übung gegeben wird.

Abholen

Bei den Übungen in denen der Hund wieder abgeholt wird, kann der Hundeführer von vorne, oder von hinten an seinen Hund herantreten.

Abrufen / Vorsitzen / Überwechseln

Beim Abrufen des Hundes kann anstelle des Hörzeichens für Herankommen auch der Name des Hundes verwendet werden. Der Name des Hundes in Verbindung mit dem Hörzeichen für Herankommen gilt als Doppel-Hörzeichen.

Der Hund muss freudig, zielstrebig und direkt herankommen, und sich dicht und gerade

Auszug: FCI-Prüfungsordnung 2019 Seite 33-37





ZVR Nr.: 446397303

Heidstraße 44, 2000 Stockerau, Tel.: 0676/63 75 626 www.oegvstockerau.com – E-Mail: oegv@oegvstockerau.com



vor den Hundeführer setzen. Auf das Hörzeichen für die Grundstellung hat sich der Hund direkt in die Endgrundstellung zu begeben. Dieses kann ausgeführt werden, indem der Hund hinten, oder alternativ vorne um den Hundeführer herumgeht.

Loben

Ein Loben ist nach jeder beendeten Übung nur in der Grundstellung erlaubt. Ist diese auch die neue Anfangsgrundstellung für die nächste Übung ist der Zeittakt von ca. 3 Sekunden einzuhalten.

Leinenführigkeit – Freifolge:

Der Hund muss seinem Hundeführer aus der Grundstellung heraus mit einmaligen Hörzeichen für Fuß gehen aufmerksam, freudig und konzentriert folgen und soll dabei immer mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe an der linken Seite des Hundeführers bleiben. Der Verlauf der Freifolge wird nach untenstehendem Schema vorgegeben. Der Hundeführer hat die Anfangsgrundstellung spätestens einzunehmen, wenn der zweite Hundeführer die Grundstellung für die Übung "Ablegen unter Ablenkung" einnimmt.

- Kehrtwendungen sind vom Hundeführer linksdrehend zu zeigen. Der Hund darf dabei rechts um den Hundeführer laufen oder linksdrehend auf Kniehöhe des Hundeführers bleiben.
- Der Laufschritt und der langsame Schritt müssen sich deutlich von der normalen Gangart abheben. Der Tempowechsel wird ohne Zwischenschritte ausgeführt.
- Nach der zweiten Kehrtwendung ist ein Halten zu zeigen. Dabei muss sich der Hund direkt ohne Hörzeichen setzen.

Das Gehen durch die Gruppe, deren Personen sich bewegen, ist in der Leinenführigkeit zu zeigen.

Der Hundeführer muss mit seinem Hund dabei eine Person rechts und eine Person links (z.B. in Form einer 8) umgehen und mindestens einmal in der Gruppe, in der Nähe einer Person anhalten.

Dem Leistungsrichter ist es freigestellt, eine Wiederholung zu fordern. Auf Anweisung des Leistungsrichters verlässt der Hundeführer mit seinem Hund die Gruppe und nimmt die Endgrundstellung ein.

Das Loben des Hundes ist nach dem Verlassen der Gruppe nur in der abschließenden Grundstellung erlaubt.

Ablegen unter Ablenkung:

Während der Vorführung des anderen Hundes ist die Übung Ablegen unter Ablenkung zu zeigen. Dabei wird der Hund an einen vom Leistungsrichter zugewiesenen Platz aus der Grundstellung mit dem Hörzeichen für Hinlegen abgelegt.

Der Hundeführer entfernt sich mindestens 30 Schritte vom Hund, in Sicht des Hundes (dem Hund den Rücken zugewendet).

Der Hund muss ohne Einwirkung des Hundeführers ruhig liegen bleiben, während der andere Hund arbeitet.

Auszug: FCI-Prüfungsordnung 2019 Seite 33-37



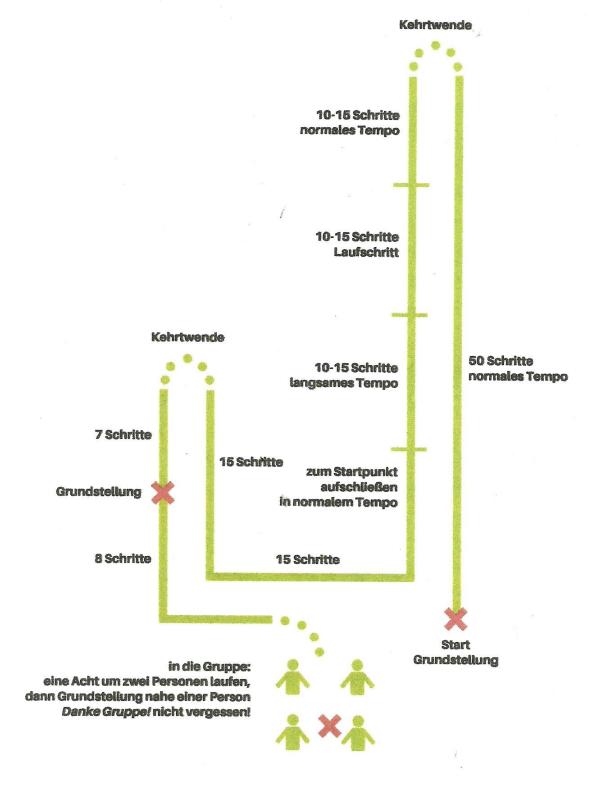




Heidstraße 44, 2000 Stockerau, Tel.: 0676/63 75 626 www.oegvstockerau.com – E-Mail: oegv@oegvstockerau.com ZVR Nr.: 446397303

Laufschema Begleithundeprüfung

gemäß der Internationalen Gebrauchshunde Prüfungsordnung (IGP), Stand 2019



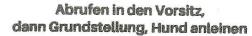


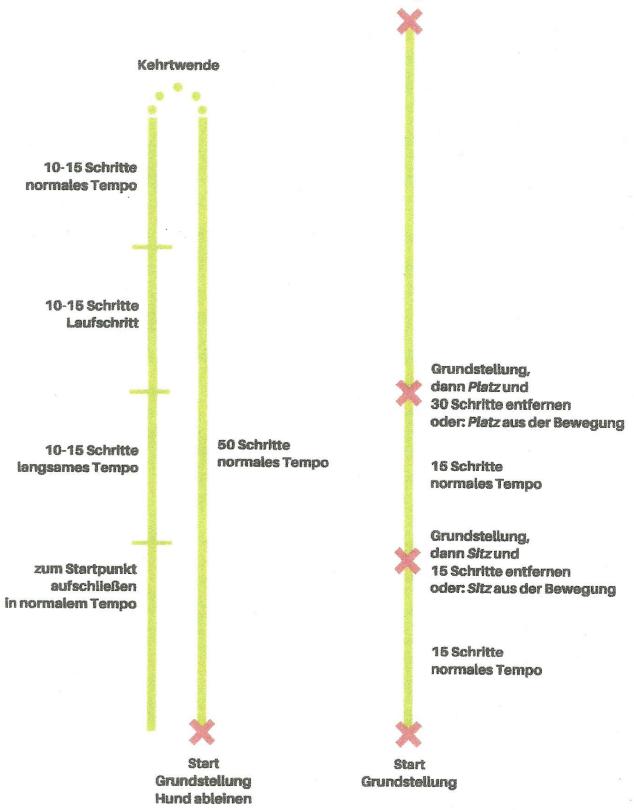




Heidstraße 44, 2000 Stockerau, Tel.: 0676/63 75 626 www.oegvstockerau.com – E-Mail: oegv@oegvstockerau.com ZVR Nr.: 446397303

Freifolge (ohne Leine):









Heidstraße 44, 2000 Stockerau, Tel.: 0676/63 75 626 www.oegvstockerau.com – E-Mail: oegv@oegvstockerau.com ZVR Nr.: 446397303



Sitz aus der Bewegung (alle Prüfungsstufen)

- 1. Teil: Anfangsgrundstellung, Entwicklung, Ausführung Sitz. 50% der Punkte
- 2. Teil: Entfernen vom Hund und Herantreten des Hundeführers, Endgrundstellung.

Nach einer Entwicklung von 10 bis 15 Schritt, muss sich der Hund auf das Hörzeichen für Sitzen sofort und in Laufrichtung absetzen, ohne dass der Hundeführer seinen Bewegungsablauf verändert oder sich umsieht.

Der Hund muss ruhig und mit Aufmerksamkeit zum Hundeführer sitzenbleiben. In allen Prüfungsstufen entfernt sich der Hundeführer 15 Schritte. Auf Richteranweisung begibt sich der Hundeführer wieder zu seinem Hund.

Sonderbestimmung für BH-VT: Nach der Entwicklung darf der Hundeführer anhalten und ein Hörzeichen für Sitzen geben, bevor er sich vom Hund entfernt.

Ablegen in Verbindung mit Herankommen

- 1. Teil: Anfangsgrundstellung, Entwicklung, Ausführung Platz.
- 2. Teil: Herankommen, Vorsitzen, Endgrundstellung.

Die Entwicklung von 10 bis 15 Schritten wird im Normalschritt ausgeführt. Auf das Hörzeichen für Hinlegen muss sich der Hund sofort und gerade in Laufrichtung legen ohne dass der Hundeführer seinen Bewegungsablauf verändert oder sich umsieht. Der Hundeführer geht mindestens 30 Schritte und dreht sich zu seinem Hund um. Dieser hat bis zum Abrufen ruhig und mit Aufmerksamkeit zum Hundeführer liegen zu bleiben. Auf Anweisung des Leistungsrichters wird der Hund mit dem Hörzeichen für Herankommen oder "Rufname des Hundes" herangerufen.

Der Hund muss freudig, zielstrebig und direkt herankommen, und sich dicht und gerade vor den Hundeführer setzen.

Auf das Hörzeichen für die Abschlussgrundstellung hat sich der Hund direkt in die Endgrundstellung zu begeben.

Sonderbestimmung für BH-VT: Nach der Entwicklung darf der Hundeführer anhalten und ein Hörzeichen für Liegen geben, bevor er sich vom Hund entfernt. (Der Zeittakt ist zu beachten.)

Auszug: FCI-Prüfungsordnung 2019 Seite 33-37